



Allgemeine Informationen zum M.A. Public Health – Gesundheitsförderung & Prävention an der Universität Bremen

- nachfolgende Informationen sind gültig ab dem Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2018/19

1. Allgemeine Informationen zum Master of Arts Public Health – Gesundheitsförderung & Prävention

Ab dem Wintersemester 2014/15 bietet die Universität Bremen den viersemestrigen Studiengang Public Health – Gesundheitsförderung & Prävention mit dem Abschlussgrad Master of Arts (M.A.) an.

Internetseiten mit Informationen zum Studiengang

- [Homepage des Fachbereichs 11](#) – Human- und Gesundheitswissenschaften
- [Datenbank Studium](#) – unter Formalia & Ordnungsmittel finden Sie die fachspezifische Prüfungsordnung des M.A. Public Health – Gesundheitsförderung & Prävention
- [Master-Portal](#) der Universität Bremen – enthält eine FAQ-Liste, in der grundsätzliche Bewerbungsfragen geklärt werden, sowie die [Aufnahmeordnung](#) im M.A. Public Health – Gesundheitsförderung & Prävention
- [Veranstaltungsverzeichnis](#) auf der Homepage der Universität Bremen

Studieninhalte

Der Studiengang soll die Studierenden in die Lage versetzen, im Rahmen von Forschung sowie angewandten Tätigkeiten theoretisch und empirisch fundierte sowie ethisch reflektierte Konzepte und Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention zu entwickeln. Die Studierenden vertiefen theoretische, empirische und konzeptionelle Kenntnisse und erwerben die Kompetenz, Forschungsprojekte eigenständig zu entwickeln und durchzuführen sowie anwendungsbezogene Projekte der Gesundheitsförderung und Prävention vor dem Hintergrund empirischer und theoretischer Erkenntnisse zu konzipieren, zu kommunizieren (z.B. gegenüber anderen Berufsgruppen, EntscheidungsträgerInnen und Betroffenen), zu implementieren, zu evaluieren und mit Blick auf die eigene Professionalität zu reflektieren.

Studierende werden durch das Studium in die Lage versetzt:

- Forschungsfragen im Kontext von Gesundheitsförderung und Prävention systematisch zu generieren, zu formulieren und zu begründen;
- den Fragestellungen angemessene Methoden empirischer Sozialforschung zuzuordnen und die Reichweite der unterschiedlichen Forschungsmethoden und Studiendesigns einzuordnen;
- unterschiedliche (quantitative und qualitative) Methoden empirischer Sozialforschung anzuwenden;
- methodische Entscheidungen ethisch zu reflektieren, Entscheidungsoptionen theoretisch zu begründen und auf konkrete Forschungs- und Praxisfelder zu übertragen;
- Praxisprojekte im Kontext von Prävention und (u.a. kommunaler) Gesundheitsförderung partizipativ und mit Blick auf die jeweiligen Zielgruppen zu

kommunizieren, zu konzipieren, zu implementieren und zu evaluieren und

- ihre Arbeit durch wissenschaftlich fundierte Präsentationen mündlich und schriftlich angemessen darzustellen.

Studienaufbau

Im ersten Semester belegen Studierende der vier Studiengänge M.A. Public Health – Gesundheitsförderung & Prävention, M.A. Public Health – Gesundheitsversorgung, -ökonomie und -management, M.Sc. Community and Family Health Nursing sowie M.Sc. Epidemiologie gemeinsam das einführende Modul mit der Methode Problemorientiertes Lernen. In diesem Modul ordnet sich jede(r) Student(in) zwei Gruppen zu. In einer studiengangübergreifenden Gruppe stellen sich die Studierenden ein selbstgewähltes Thema, das sie gemeinsam bearbeiten. Gleichzeitig bereiten sie in der Kohorte ihres Studiengangs die Wahl eines Themas für das Forschungs- bzw. Praxisprojekt im 2. und 3. Semester vor. Zudem werden in zwei Pflichtmodulen des ersten Fachsemesters vertiefende Kenntnisse zu Public Health erworben. Insgesamt erfüllt dieses Semester auch die Funktion, die gemeinsame Grundlage der gesundheits- und pflegewissenschaftlichen Studiengänge zu betonen.

Im Studiengang Public Health – Gesundheitsförderung & Prävention werden im zweiten Semester sozialwissenschaftliche Theorien sowie Strategien und Evaluationsansätze von Gesundheitsförderung und Prävention auf kommunaler Ebene betrachtet. Im dritten Semester beschäftigen sich die Studierenden mit Evidenzbasierung in Gesundheitsförderung und Prävention. Ein weiteres Modul steht für General Studies zur Verfügung.

Studienverlaufsübersicht

2.	4. Sem.	Modul 9-G: Begleitseminar zur Masterarbeit 3 CP/ P/ MP Modul 10-G: Masterarbeit und Kolloquium 27 CP/ P/ MP		
	3. Sem.	Modul 4-G: Kommunale Gesundheitsförderung und Prävention 9 CP/ P/ MP	Modul 8-G: General Studies 9 CP/ W	Modul 6B-G: Forschungsprojekt 12 CP/ P/ MP
1. Jahr	2. Sem.	Modul 7-G: Evidenzbasierung in Gesundheitsförderung und Prävention 9 CP/ P/ MP	Modul 5-G: Gesundheit und Gesellschaft 9 CP/ P/ MP	Modul 6A-G: Forschungsprojekt 12 CP/ P/ MP
	1. Sem.	Modul 1: Theorien, Konzepte und Normen von Public Health 9 CP/ P/ KP	Modul 2: Versorgungssystem in Deutschland 6 CP/ P/ KP	Modul 3: Epidemiologie und statistische Anwendungen 9 CP/ P/ MP
			Modul 6: Forschungsprojekt Grundlagen 6 CP/ P/ MP	

Modulbeschreibungen sind auf der Seite des Studiengangs auf der [Homepage](#) des FB 11 unter Downloads enthalten.

Berufsperspektiven

Mögliche Tätigkeitsfelder für AbsolventInnen liegen z.B. in den Bereichen Forschung und Lehre, Gesundheitsförderung und Prävention in unterschiedlichen Settings (Betrieb/ Behörden, Gemeinde/Quartier, Krankenhaus, Schule, Kita, etc.), Planung von bevölkerungs- oder gruppenbezogenen Maßnahmen (im Kontext von Krankenkassen; Fachbehörden des Bundesministeriums für Gesundheit bzw. entsprechender Landesministerien; Verbänden und Vereinen im Gesundheitsbereich); Gesundheitsberatung und Gesundheitsbildung; gesundheitsbezogene

Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation etc.

Veranstaltungszeiten/Vereinbarkeit

Das zweijährige Programm des M.A. Public Health – Gesundheitsförderung & Prävention ist als Vollzeitstudium konzipiert. Parallel zu einer Vollzeit- Berufstätigkeit ist dieser Studiengang nicht zu bewältigen, da über die Veranstaltungsbesuche hinaus vielfältige Verpflichtungen im Rahmen studentischer Teamarbeit entstehen. Im Durchschnitt finden pro Woche Veranstaltungen im Umfang von 12 Semesterwochenstunden statt.

Studienkosten an der Universität Bremen

[Semesterbeitrag](#) einschließlich Semesterticket

[Langzeitstudiengebühren](#) an der Universität Bremen

2. Aufnahmevoraussetzungen/Zulassung

Nachfolgend werden die in der Aufnahmeordnung (AO) genannten Voraussetzungen, die für die Aufnahme in den Masterstudiengang erfüllt sein müssen, Schritt für Schritt erklärt; ebenso die Möglichkeiten, Aufnahmevoraussetzungen, die bis zum Ende der Bewerbungsfrist (15.07.) noch nicht vorliegen, ggf. nachzureichen bzw. nachzuholen:

2.1 Inhaltliche Nähe des Erststudiums (gemäß § 1 Absatz 1a der AO)

In der Aufnahmeordnung sind vier Studiengänge aufgelistet, die als erste berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse für die Aufnahme in den Masterstudiengang Public Health – Gesundheitsförderung & Prävention definiert wurden:

- Public Health/Gesundheitswissenschaften
- Soziologie
- Sozialpädagogik/Soziale Arbeit/Sozialarbeitswissenschaften
- Psychologie

Sofern der erste berufsqualifizierende Studienabschluss gleichlautend ist mit einem dieser Fächer, wird die inhaltliche Nähe regelhaft anerkannt; für die Bewerbung ist in diesem Fall ein Transcript of Records ausreichend.

2.2 Kenntnisse in Epidemiologie oder Statistik sowie Empirischer Sozialforschung (gemäß § 1 Absatz 1b der AO)

Laut Aufnahmeordnung müssen 6 Credit Points in Epidemiologie oder Statistik sowie 6 CP in Empirischer Sozialforschung mit der Bewerbung nachgewiesen werden.

Im Bereich Epidemiologie und/oder Statistik können lediglich CPs in Epidemiologie und Statistik sowie in dazugehörigen Statistik-Computerkursen anerkannt werden. Darüber hinaus werden folgende Kurse anerkannt: Statistische Methodenlehre sowie Quantitative Methoden.

Es besteht keine Möglichkeit, fehlende Statistikkenntnisse im Verlauf des Masterstudiums an der Universität Bremen nachzuholen. Die 6 CP für Epidemiologie und/oder Statistik sowie die 6 CP in Empirischer Sozialforschung müssen bis zum Bewerbungsschluss (15.07.) vorliegen; ansonsten ist keine Zulassung

Statistik CPs aus Modulen mit anders lautenden Titeln werden unter der Voraussetzung anerkannt, dass anhand der Modulbeschreibung dokumentiert werden kann, in welchem Umfang epidemiologische oder statistische Methoden vermittelt wurden.

Zur Prüfung der Zugangsvoraussetzungen im Bereich Epidemiologie/Statistik sowie

Empirischer Sozialforschung sind die dazugehörigen Modulbeschreibungen einzureichen.

Im Online-Portal im Bereich "sonstiges" lassen sich Modulhandbücher im Umfang von max. 5 MB hochladen.

Fehlende CPs zum Nachweis der Kenntnisse in Epidemiologie/Statistik sowie Empirischer Sozialforschung

1. Sofern Sie noch eingeschrieben sind, versuchen Sie die fehlenden CPs in Ihrem Studiengang oder in anderen Studiengängen Ihrer Universität nachzuholen.

Hinweis: Der Besuch von fehlenden Veranstaltungen in Epidemiologie/Statistik sowie Empirischer Sozialforschung im letzten Sommersemester vor dem Masterstudium ist nur dann zu empfehlen, wenn sichergestellt ist, dass der entsprechende Leistungsnachweis bis zum Bewerbungsschluss (15.07.) auch tatsächlich vorliegt.

2. Schreiben Sie sich in einen zulassungsfreien Studiengang ein und belegen Sie dort die fehlenden Kurse.

2.3 Englischsprachkenntnisse B2 (gemäß § 1 Absatz 1c der AO)

Eine weitere Aufnahmevoraussetzung ist der Nachweis eines Englisch-Zertifikats auf dem Niveau B2 (Europäischer Referenzrahmen). Dieser Nachweis ist bereits erbracht, wenn BewerberInnen ihre Hochschulzugangsberechtigung oder den letzten Hochschulabschluss in englischer Sprache erworben haben.

Das Zertifikat kann bis spätestens zwei Wochen nach Lehrveranstaltungsbeginn (siehe [Semester-/Vorlesungszeiten](#) der Universität Bremen) beim SfS International nachgereicht werden. Bitte beachten: Im Falle einer Zulassung werden erst nach Erhalt aller Nachreichungen (Englischnachweis und/oder Nachweis über das bestandene Bachelor-Studium) die Semesterunterlagen verschickt. Mit den Semesterunterlagen erhalten Studierende ihr Stud.IP- Passwort, mit dem sie sich zu den Veranstaltungen anmelden.

Detaillierte Informationen darüber, welche B2-Nachweise an der Universität Bremen anerkannt werden, finden Sie auf den Seiten des [Fremdsprachenzentrums](#) der Universität Bremen.

Team Englisch des Fremdsprachenzentrums der Universität Bremen

Bei Fragen zum B2-Nachweis wenden Sie sich bitte direkt an die Ansprechpartnerinnen des [Team Englisch](#) des Fremdsprachenzentrums:

Anne Lüdemann/Dr. Annette Jahnke

2.4 Deutsch-Kenntnisse (gemäß § 1 Absatz 1d der AO)

Bildungsausländer, also Studienbewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen vor Beginn eines Studiums an der Universität Bremen den Nachweis erbringen, dass sie die für die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse besitzen (sprachliche Studierfähigkeit). Bitte erkundigen Sie sich hier, welche [Prüfungen](#) neben dem TestDaf von der Universität Bremen ebenfalls anerkannt werden.

Der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse kann wie auch der B2-Nachweis Englisch bis zwei Wochen nach Veranstaltungsbeginn nachgereicht werden.

2.5 Praktikumsnachweis (gemäß § 1 Absatz 1e der AO)

Eine weitere Aufnahmevoraussetzung ist der Nachweis eines mindestens dreimonatigen Praktikums in den Bereichen Public Health/Gesundheitswissenschaften

oder Gesundheitsförderung und Prävention. Dieses Praktikum kann im Rahmen eines vorhergehenden Studiums erbracht worden sein. Welche Bereiche hierfür anerkannt werden, können Sie dem [Merkblatt](#) (unter Downloads) zur Studienvoraussetzung dreimonatiges Praktikum im M.A. Public Health – Gesundheitsförderung & Prävention entnehmen.

Hierbei gilt Folgendes: Das Praktikum muss vor Beginn des Studiums (01.10.) absolviert sein. Hierzu ist eine Bescheinigung der Praktikumsstelle vorzulegen, aus der Art und Dauer der Tätigkeit ersichtlich sind. Zur Bewerbung um einen Studienplatz reicht eine schriftliche Bestätigung der Praktikumsstelle über die Vereinbarung des zu absolvierenden Praktikums aus. Das dreimonatige Praktikum darf gesplittet sein; es ist möglich max. zwei Praktika als Nachweis einzureichen. Ein Praktikum darf dabei die Mindestdauer von einem Monat nicht unterschreiten.

Bei Fragen zur Anerkennung des Vorpraktikums wenden Sie sich bitte an das Praxisbüro/Career Service des FB 11: Beate Heitzhausen, Tel.: 0421-218-68505,

E-Mail: heitzhausen@uni-bremen.de

3. Zulassungsbeschränkung/Auswahlverfahren

Für den Studiengang Masterstudiengang Public Health – Gesundheitsförderung & Prävention besteht eine Zulassungsbeschränkung nach Zahl der Studienplätze. Pro Wintersemester werden 20 StudienanfängerInnen für diesen Masterstudiengang zugelassen.

Übersteigt die Anzahl der Bewerbungen die Anzahl der zu vergebenen Studienplätze, wird gemäß § 4 (2) der Aufnahmeordnung des M.A. Public Health – Gesundheitsförderung & Prävention eine Rangfolge aus der Gesamtnote des vorangegangenen Studiums bzw. des zum Zeitpunkt der Bewerbung erreichten Notendurchschnitts gebildet.

4. Bewerbung

Der ausgefüllte Bewerbungsantrag muss bis zum 15. Juli online gestellt werden. Einen Link zur Online-Bewerbung sowie weitere Informationen (FAQ-Liste) und Ansprechpartner zum Thema Bewerbung (Masterteam des Sekretariats für Studierende International) finden Sie im [Masterportal](#) der Universität Bremen. Bitte beachten Sie: Das Portal zu Online-Bewerbung wird erst ca. zwei Monate vor Bewerbungsschluss geöffnet.

An der Universität Bremen ist keine Mehrfachbewerbung im Masterbereich möglich. Gehen mehrere Anträge ein, wird nur der zuletzt (fristgerecht) eingegangene Antrag berücksichtigt.

Senden Sie das unterschriebene Bewerbungsformular zusammen mit den in der Aufnahmeordnung des Studienganges genannten Bewerbungsunterlagen erst dann an die im Antrag genannte Adresse, wenn Sie von der Universität Bremen einen Zulassungsbescheid bekommen haben.

Bei Fragen zur Bewerbung wenden Sie sich bitte direkt an das Masterteam des Sekretariats für Studierende International:

master@uni-bremen.de, Tel: 0421-218 61002

Bewerbungen für Studienanfänger sind ausschließlich zum Wintersemester möglich.

Bescheidversand

Studienplatzzusagen bzw. -ablehnungen werden nach Prüfung der Erfüllung aller Aufnahmevoraussetzungen bis voraussichtlich Ende August verschickt.

Die Annahmefrist (Zahlfrist) für die Masterstudiengänge beträgt drei Wochen und ist abhängig vom im Zulassungsbescheid genannten Datum. Die Überweisung des Semesterbeitrags ist gleichbedeutend mit der Annahme des Studienplatzes.

5. Weitere Fragen

BA-Studium noch nicht abgeschlossen

Zum Zeitpunkt der Bewerbung (spätestens 15.07.) müssen Sie mindestens 150 Credit Points aus dem Bachelor-Studium nachweisen. Wenn dies aus dem Transcript of Records ersichtlich ist, wäre dieser Nachweis ausreichend. Erfüllt die Bewerbung die weiteren Aufnahmevoraussetzungen nach §1 der Aufnahmeordnung, kann die Zulassung unter der Bedingung erfolgen, dass alle Studien- und Prüfungsleistungen für den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss spätestens zwei Wochen nach Lehrveranstaltungsbeginn des Masterstudiengangs erbracht werden. Siehe [Semester-/Vorlesungszeiten](#) der Universität Bremen. Urkunden und Zeugnisse hingegen sind bis spätestens zum 31. Dezember nachzureichen (s. §1 Absatz 3).

Folgendes ist zu beachten: Ohne nachweislich abgeschlossenes Bachelorstudium können Sie zwar (nach Erfüllung aller genannten Voraussetzungen sowie der beschriebenen Rangfolgenbildung) eine Studienplatzzusage erhalten, aber sich nicht zum 01.10. in den Masterstudiengang immatrikulieren. Das beinhaltet unter Umständen folgende Nachteile: BAföG-Zahlungen werden bis zur Masterimmatrikulation eingestellt, keine Prüfungsanmeldung im Masterstudiengang möglich, keine automatische Übersendung des Semestertickets und – wenn Sie nicht vorher bereits an der Universität Bremen studiert haben – kein Uni-Mailaccount und damit keine Teilhabe auf StudIP, kein Semesterticket, kein Studierendenausweis und kein Bibliotheksausweis.

Bachelor of Science-Abschluss

Mit einem Bachelor of Science-Abschluss können Sie sich auch für einen M.A.-Studiengang bewerben. Zentral sind das Fach und die darin erworbenen CPs.

Diplom-Abschluss

Sie müssen lediglich einen Nachweis erbringen, dass Ihr Diplom mit mindestens 180 Credit Points zu bewerten ist.

Fachhochschul-Abschluss

Zwischen den Kreditpunkten einer Fachhochschule und einer Universität wird nicht unterschieden. Sie sollten Ihre Bewerbung, wenn möglich, Unterlagen beilegen, aus denen die staatliche Anerkennung der Fachhochschule und die Akkreditierung des Studiengangs zu entnehmen sind.

Fernstudium

Ein Fernstudium ist einem Präsenzstudium gleichwertig, sofern 180 Credit Points nachgewiesen werden können.

Anerkennung von Leistungen aus dem Erststudium

Ein Erstabschluss in den in der AO genannten Studiengängen ist Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang Public Health – Gesundheitsförderung & Prävention. Eine darüber hinausgehende Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Erststudium ist ausgeschlossen.

Bewerbung zum Sommersemester

Es können sich nur Fortgeschrittene (keine StudienanfängerInnen) zum jeweiligen Sommersemester bewerben, d.h. Sie müssen bereits 10 CP anrechenbare Leistungen aus einem vorherigen Masterstudiengang nachweisen, der eine hohe fachliche Nähe zum M.A. Public Health – Gesundheitsförderung & Prävention aufweist. Es wird jedoch eine normale Bewerbung als StudienanfängerIn empfohlen, da das erste Semester der Einführung und Hinführung dient und ein Studieneinstieg im zweiten Semester somit nicht empfehlenswert ist.

6. Kontaktadressen

Allgemeine Studienberatung

[Studienzentrum FB 11](#)

Britta Schowe

Grazer Strasse 2, Raum 0170

Mail: schowe@uni-bremen.de

Telefon: 0421-218-68506

Studienfachberatung

Universitätslektor Thomas Hehlmann

Grazer Str. 2, Raum 110

Mail: thehlman@uni-bremen.de

Telefon: 0421-218-68874

Prof. Dr. Henning Schmidt-Semisch

Grazer Strasse 2, Raum 0090

Mail: schmidt-semisch@uni-bremen.de

Telefon: 0421-218-68870

Fragen zum Vorpraktikum

[Praxisbüro/Career Service FB 11](#)

Beate Heitzhausen

Grazer Strasse 2, Raum 0150

Mail: heitzhausen@uni-bremen.de

Telefon: 0421-218-68505

Geschäftsstelle des Studiengangs

Ulrike Meyerderks

Grazer Strasse 2, Raum 0310

Mail: u.meyerderks@uni-bremen.de

Telefon: 0421-218-68502

Studentische Vertretung

Stuga Public Health

Mail: stuga-ph@uni-bremen.de

Fragen zur Bewerbung, zur Zulassung sowie zum Online-Portal

Masterteam der Universität Bremen im

Sekretariat für Studierende International (SfS I)

Mail: master@uni-bremen.de

Telefon: 0421-218-61002

Internet: <http://www.uni-bremen.de/master/>

Fragen zum B2- Englisch-Nachweis

[Team Englisch](#) des Fremdsprachenzentrums der Universität Bremen

Dr. Annette Jahnke

Mail: englischfzfb@uni-bremen.de

Telefon: 0421-218-61970